

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

SBV 4

Personelle Einzelmaßnahmen (PEM) für die SBV

vom: 09.-13.11.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die personellen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen (Einstellung, Versetzung und Kündigung) betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und Dienststelle und verpflichten damit im besonderen Maße die Schwerbehindertenvertretung (SBV), zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Beteiligungsrechte
 - bei der Berufsbildung
 - bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Die besonderen Rechte der SBV bei Bewerbungen bzw. Einstellungen und Versetzungen/ Vorstellungsgespräche
- Zusammenarbeit nach § 182 SGB IX
- Kündigungsarten und Fristen
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - betriebsbedingte Kündigung
- Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen und die Zusammenarbeit mit den Inklusionsämtern
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Besondere Rechte der SBV bei Kündigungen
- Ist die Stellungnahme der SBV mit entscheidend?
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung
- Strategisches Handeln bei Kündigungsmaßnahmen
- ggf. Besuch beim Arbeitsgericht

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €
Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze